

Oberaufsichtskommission zu Polizeieinsatz bei den Anti-WEF-Kundgebungen: Handlungsweise der Polizei ist nachvollziehbar

Bei ihrem Einsatz an den Anti-WEF-Kundgebungen vom 19. und 26. Januar 2008 hat die Polizei unter Berücksichtigung der Ausgangslage und der konkreten Rahmenbedingungen nachvollziehbar gehandelt. Zu diesem Schluss kommt die Oberaufsichtskommission (OAK) des Grossen Rates, die zwei Eingaben zu behandeln hatte.

Die Gruppierungen "grundrechte.ch" und "augenauf Bern" hatten nach den Anti-WEF-Kundgebungen vom 19. und 26. Januar 2008 die Oberaufsichtskommission (OAK) des Grossen Rates ersucht, das Vorgehen der Polizei bzw. einzelne Vorkommnisse einer Prüfung zu unterziehen. Als parlamentarisches Organ der Oberaufsicht kann die OAK allerdings nicht kontroverse Einzelfälle behandeln, sondern bloss Prüfungen und Beurteilungen mit Bezug auf Gesetzmässigkeit, Zielkonformität, Verhältnismässigkeit und Wirksamkeit des staatlichen Handelns vornehmen.

Zur Diskussion standen insbesondere die Vorkommnisse anlässlich der unbewilligten Kundgebung vom 19. Januar 2008. Gestützt auf nachrichtendienstliche Erkenntnisse mussten die politisch Verantwortlichen von einem Verlauf ausgehen, bei dem Gewaltanwendung nicht auszuschliessen war. Die Polizei hatte deshalb die Aufgabe, die öffentliche Ordnung zu sichern und erhebliche Straftaten zu verhindern. Dies ist ihr gelungen, und sie hat somit die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Die OAK gelangte nach ihren Abklärungen zur Feststellung, dass für die Handlungen der Polizei eine gesetzliche Grundlage vorhanden war. Bei der Beurteilung der Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes sind die besonderen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, wie das latente Gewaltpotential, die von einzelnen Demonstrierenden mitgeführten Gegenstände, die Schwierigkeiten der Anhaltung und Identitätsfeststellung im Kontext der belebten Innenstadt eines Samstagnachmittags sowie die Notwendigkeit von organisatorischen Umdispositionen angesichts des kurzfristig ausgesprochenen Verbots einer zunächst bewilligten Kundgebung. Dies hat dazu geführt, dass die Infrastruktur der Sammelstellen für Festgenommene ungenügend war. Dadurch ergab sich für die Festgehaltenen teilweise eine schwierige Situation. Bereits für die bewilligte Kundgebung vom 26. Januar 2008 konnte die Polizei diese Mängel weitgehend beheben. In Würdigung der erwähnten Rahmenbedingungen gelangte die OAK zur Auffassung, dass das Vorgehen der Polizei sich innerhalb des ihr zustehenden und situativ wahrzunehmenden Ermessensspielraums lag und deshalb nicht zu beanstanden ist.

Bei beiden Kundgebungen war teilweise die Berner Regierungsrätin Regula Mader zugegen. In einem Bericht zuhanden der Kantonspolizei gab sie insgesamt 26 Empfehlungen für Verbesserungen ab. Für deren 6 sind derzeit die rechtlichen Grundlagen noch nicht vorhanden; in 17 Fällen ist die Kantonspolizei bereit, die Empfehlung zu berücksichtigen. Damit sind nach Auffassung der OAK konkrete Verbesserungen im Hinblick auf künftige vergleichbare Vorkommnisse eingeplant.